

Unternehmenspräsentation

Unser Geschäft

Das Konzept

Inso-Concept erledigt alle im Zusammenhang mit der Realisierung von Forderungen in Insolvenzverfahren anfallenden Arbeiten für ihre Vertragspartner.

Inso-Concept erhält hierfür eine zehnprozentige Erfolgsbeteiligung, mindestens aber, sofern realisiert, einhundert Euro. Sollten keine Forderungen realisiert werden, wird dem Kunden nichts in Rechnung gestellt.

Inso-Concept übernimmt

- die Forderungsanmeldung im Verfahren durch ihre Vertragsanwälte
- die Überwachung der Forderungsanerkennung
- die Verwertung von Eigentumsvorbehaltsrechten
- den Beitritt zu einem Lieferantenpool oder die eigenständige Initiierung eines solchen Pools mit dem Schwesterunternehmen Inso-Board
- den Einzug von Quoten

Hierzu werden erforderlichenfalls von Inso-Concept im Insolvenzrecht erfahrene Vertragsanwälte hinzugezogen.

Außerdem bietet Inso-Concept jedem neuen Kunden an die AGB's von ihren Vertragsanwälten hinsichtlich der Eigentumsvorbehaltsklausel prüfen zu lassen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Kunden von Inso-Concept sind vor allem nicht kreditversicherte Lieferanten, die im Falle der Insolvenz eines Kunden allein dastehen, ohne auf die Unterstützung und das Know-How von Kreditversicherern zugreifen zu können.

Die Vorteile

Die Beauftragung von Inso-Concept hat zahlreiche Vorteile:

Inso-Concept erledigt alle im Zusammenhang mit der Realisierung von Forderungen in Insolvenzverfahren anfallenden Arbeiten für ihre Kunden. Diese müssen lediglich Rechnungen, Lieferscheine, etc. und eine Vollmacht bereitstellen.

Ohne Arbeitsaufwand besteht für die Kunden eine hohe Ertragsaussicht

Inso-Concept ist auf die Verwertung von Sicherungsrechten spezialisiert. Die handelnden Personen, sowie die Berater des Unternehmens sind seit Jahren erfolgreich auf dem Gebiet des Insolvenzrechts, bzw. der Insolvenzverwaltung tätig.

Den Kunden ist daher ein hohes Maß an Professionalität und Know-How sicher

Inso-Concept vertritt und bündelt die Forderungen vieler Kunden und ist daher kostengünstiger und wird von den übrigen Verfahrensbeteiligten wesentlich ernster genommen als ein Einzelner.

Inso-Concept arbeitet kostengünstiger

Die Rechts- und Verhandlungsposition von Inso-Concept ist erheblich stärker

Inso-Concept trägt alle Risiken und Kosten, die mit der Durchsetzung der Forderungen verbunden sind. Es werden lediglich eine zehnpromzentige Erfolgsbeteiligung, mindestens aber, sofern realisiert, einhundert Euro einbehalten.

Sollte Inso-Concept nichts realisieren, werden den Kunden keine Kosten berechnet – die Kunden werfen kein gutes Geld schlechtem hinterher

Bei Erfolg halten sich die Kosten in einem, dem Erfolg entsprechenden Rahmen

Inso-Concept arbeitet ausschließlich mit Erfolgshonorar.

Den Kunden ist daher ein hohes Maß an Motivation von Inso-Concept sicher

Für den Dienstleistungsvertrag mit Inso-Concept besteht eine kurze Kündigungsfrist. Im Falle einer Kündigung wird Inso-Concept bis dahin zum Einzug überlassene Forderungen weiter professionell bearbeiten.

Trotz des Vertragsabschlusses bleiben die Kunden flexibel

Inso-Concept tritt gegebenenfalls einem, in dem speziellen Insolvenzverfahren gegründeten, Lieferantenpool bei. Sollte noch kein Lieferantenpool gegründet sein, wird Inso-Concept das seit Jahren auf dem Gebiet der Poolverwaltung erfolgreiche Schwesterunternehmen Inso-Board die Gründung eines solchen Pools prüfen und gegebenenfalls einleiten lassen.

Durch die Beauftragung von Inso-Concept werden die Kunden daher auch in einem Lieferantenpool vertreten

Alle Vorteile, die ein Lieferantenpool mit Inso-Board hat, finden Sie unter www.inso-board.com

Inso-Concept bündelt vornehmlich die Rechte nicht kreditversicherter Lieferanten.

Die Verhandlungsposition der bisher eher vernachlässigten, weil alleine zu schwachen, nicht kreditversicherten Lieferanten wird gestärkt

Außerdem wird Inso-Concept die Rechte ihrer Kunden, also der nicht kreditversicherten Lieferanten im Poolbeirat eines Lieferantenpools vertreten

Die Praxis – generelle Vorbereitung

Wenn Unternehmen in der Vergangenheit bereits Forderungsausfälle durch Insolvenzen ihrer Kunden erlitten haben oder damit rechnen – müssen – sollten diese sich für die Zukunft auf derartige Fälle vorbereiten, um ihre Verluste in Grenzen zu halten.

Eine optimale Vorbereitung für diesen Fall sichern sich Unternehmen durch die Beauftragung von Inso-Concept.

Um Inso-Concept zu beauftragen, wird ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, mit dem sich die Kunden verpflichten, ihre Forderungen gegen insolvente Unternehmen Inso-Concept zum Einzug zu überlassen.

Inso-Concept wird in diesem Vertrag lediglich die Einbehaltung einer zehnpromzentigen Erfolgsbeteiligung, mindestens aber, wenn realisiert, einhundert Euro zugesichert. Dem Kunden werden in keinem Fall Kosten in Rechnung gestellt.

Der Dienstleistungsvertrag mit Inso-Concept kann binnen einer kurzen Kündigungsfrist vom Kunden gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung wird Inso-Concept bis dahin zum Einzug überlassene Forderungen weiter professionell bearbeiten, um neue Fälle muss der Kunde sich dann wieder selber kümmern.

Um später eine optimale Bearbeitung zu garantieren, ist es wichtig, dass jeder neue Kunde einen Mustersatz Rechnungen, Lieferscheine und Auftragsbestätigungen, sowie, wenn vorhanden, ein Firmenprospekt zur Verfügung stellt.

Nach Abschluss des Vertrages wird Inso-Concept zunächst ihren Kunden anbieten die AGB's von ihren Vertragsanwälten prüfen zu lassen, um den Umfang der Eigentumsvorbehaltsrechte des Kunden festzustellen. Über das Ergebnis werden wir den Kunden informieren, gegebenenfalls mit der Empfehlung die AGB's überarbeiten zu lassen,

denn nur ein wirksam vereinbarter Eigentumsvorbehalt kann im Insolvenzfall Rechte sichern.

Sollten Unternehmen bereits zum Zeitpunkt der Beauftragung von Inso-Concept Forderungen in einem Insolvenzverfahren haben, können diese Forderungen noch nachträglich Inso-Concept zum Einzug überlassen werden. Erforderlich ist hierfür die Überlassung des in diesem Zusammenhang bereits geführten Schriftverkehrs.

Ansonsten wird Inso-Concept in einem solchen, älteren Fall genau wie in einem neuen Fall handeln. Den genauen Ablauf eines solchen Falles finden Sie unter **Die Praxis – der einzelne Fall**.

Die Praxis – der einzelne Fall

Nachdem Unternehmen Inso-Concept beauftragt haben, müssen sie im Falle der Insolvenz eines Kunden nur noch ihre Forderungen Inso-Concept melden und zum Einzug überlassen sowie die zum Nachweis der Forderungen notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Lieferscheine, Auftragsbestätigungen etc.) und eine Vollmacht zur Verfügung stellen.

Inso-Concept wird sich nunmehr über das Insolvenzverfahren informieren und alle in diesem Verfahren von ihren Kunden zum Einzug überlassenen Forderungen zusammenstellen und durch ihre Vertragsanwälte beim Insolvenzverwalter zur Insolvenztabelle anmelden lassen und die Anerkennung der Forderung durch den Insolvenzverwalter überwachen. Sollte die Forderung ganz oder teilweise strittig sein, wird Inso-Concept ihrem Vertragspartner durch ihre Vertragsanwälte Unterstützung anbieten.

Inso-Concept wird ferner an den Insolvenzverwalter herantreten, um Vereinbarungen über die Verwertung der Eigentumsvorbehaltsrechte ihrer Kunden zu erreichen.

Sollte in diesem Verfahren bereits ein Lieferantenpool gegründet worden sein, wird Inso-Concept diesem, zur Durchsetzung der

übertragenen Eigentumsvorbehaltsrechte, beitreten. Wenn noch kein Lieferantenpool gegründet wurde, wird Inso-Concept das seit Jahren auf dem Gebiet der Poolverwaltung erfolgreiche Schwesterunternehmen Inso-Board die Gründung eines solchen Pools prüfen und gegebenenfalls einleiten lassen. Hierbei auftretende Rechtsfragen werden unter Hinzuziehung von im Insolvenzrecht erfahrenen Vertragsanwälten gelöst.

Im Laufe des Verfahrens wird Inso-Concept die Beträge, die aus einem Lieferantenpool oder der individuellen Durchsetzung der Eigentumsvorbehaltsrechte und einer eventuellen Insolvenzquote resultieren, einziehen und nach Abzug des Erfolgshonorars an ihre Kunden auszahlen.

Sollte ein Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet werden oder keine Insolvenzquote zu erwarten sein und auch keine Eigentumsvorbehaltsrechte durchsetzbar sein, wird Inso-Concept die Kunden entsprechend informieren, damit diese die Forderungen dann steuerwirksam ausbuchen können.

Forderungen in Verbraucherinsolvenzverfahren (gerichtliches Aktenzeichen IK) werden von Inso-Concept nicht bearbeitet, da hier erfahrungsgemäß keine Realisierungschancen bestehen. Daher empfehlen wir unseren Kunden, diese Forderungen auszubuchen.

Referenzen

Wir haben Professor Dr. W. Uhlenbruck um ein Statement zu unserem Konzept gebeten:

„Wenn das Konzept stimmt, ist der Erfolg sicher“ ...und Uhlenbrucks Statement zeigt uns, dass es stimmt:

Uhlenbruck begrüßt, „dass mit der Inso-Concept AG eine Institution geschaffen worden ist, die Gläubigern die Chance gibt, Ansprüche [...] zu bündeln und sachkundig durchzusetzen.“

Das Modell verschaffe „neben der fachkundigen Durchsetzung individueller Rechte den Gläubigern [...] zugleich auch die Möglichkeit, [...] Einfluss zu nehmen, ohne selbst Zeit und Geld investieren zu müssen.“

Zur Person Professor Dr. W. Uhlenbruck war langjähriger Konkursrichter beim Amtsgericht Köln und ist (Mit-) Herausgeber und Verfasser zahlreicher Kommentare und Veröffentlichungen zum Insolvenzrecht und sicherlich einer der hervorragendsten Kenner der Materie.

Lesen Sie das ganze Statement von Uhlenbruck im Internet unter www.inso-concept.com.

Unternehmen

Profil

Gründung 2004

Sitz Bonn - Bad Godesberg

Stammkapital 100.000 EUR

Und der Name?

Inso – Insolvenz Concept – Konzept

Inso-Concept bietet ein Konzept für Unternehmen, die von der Insolvenz eines Kunden betroffen sind.

Management



Vorstand

Carl Vogt

Vorsitzender des Vorstands

Katrin Hartmann

stv. Vorsitzende des Vorstands

Aufsichtsrat

Wolfgang Kalker, StB.

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Thomas Funk, RA

stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gerd Knapstein, WP / StB.

Mitglied des Aufsichtsrats

Kontaktadresse

Inso-Concept AG

Simrockallee 2 - M-C-Center
53173 Bonn - Bad Godesberg

Fon • Fax 0700.INSOCONCEPT
(0700 . 46762662378)

www.inso-concept.com
info@inso-concept.com

M-C-Center • www.m-c-center.com